



Anerkennung der MANOR FARM Familienstiftung mit Sitz in Lauterbach als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Verfügung von Todeswegen (Ergänzungstestament) und Stiftungsgeschäft vom 12. Oktober 2025 und Stiftungssatzung vom 9. Februar errichtete MANOR FARM Familienstiftung mit Sitz in Lauterbach mit Stiftungsurkunde vom 19. Februar 2026 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 25. Februar 2026

Regierungspräsidium Gießen
1060-22-25-d-0411-00436